

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf am 10.01.2023**

Am Donnerstag, 19.01.2023 findet um 19.00 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses**, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

### Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) P & R – Parkhaus Bondorf  
hier: Information zu erfolgten Nachbeprobungen der Betonkonstruktion und Abschluss eines Honorarvertrags mit dem Statikerbüro Plocher – weiteres Vorgehen
- 3) Neubau eines Feuerwehrgerätehauses  
hier: Auftrag für eine Bedarfsanalyse und eine Machbarkeitsstudie
- 4) Bauhof Bondorf  
hier: Jahresbericht 2022
- 5) Sanierungsprogramm Feldwege  
hier: Vergabe der Honorarleistungen und Beauftragung zur Ausschreibung
- 6) Perspektive Gewerbe und Wohnen  
hier: Vergabe eines Strukturkonzepts für Wohn- und Gewerbeflächen
- 7) Jahresrechnung 2021  
hier: Übertragung der Ermächtigungsreste
- 8) Feststellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 9) Gemeindewerke Bondorf | Wasser + Parken + Energie |  
hier: Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023
- 10) Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen  
hier: Neubau eines 2-Familienhauses mit offenen Stellplätzen und einem überdachten Fahrrad-Müll-Raum, Lenauweg 4/1
- 11) Bekanntgaben
- 12) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

### Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

#### ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

#### ZU TOP 2

Durch das Gutachten aus dem Jahr 2021 des Statikerbüros Plocher wurde ein Sanierungsbedarf für das Parkhaus am Bahnhof festgestellt. Das Ergebnis von Nachbeprobungen war, dass sich der Sanierungsaufwand um rund 200.000 € auf 1.050.000 € erhöht. Die Sanierung soll 2023 durchgeführt werden. Im Anschluss kann eine Überdachung mit PV-Anlage erfolgen. Auch eine Aufstockung für zusätzliche Stellplätze könnte realisiert werden. Im Gemeinderat soll der Beschluss über die Sanierung gefasst werden. Zu der Sitzung ist ein Vertreter des Statikerbüros eingeladen.

#### ZU TOP 3

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Notwendigkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses offengelegt. In einem ersten Schritt soll auf dessen Grundlage eine detaillierte Bedarfsanalyse mit Flächen- und Raumprogramm des Neubaus erstellt werden. Im Anschluss sol-

len die möglichen neuen Standorte im Wege einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung untersucht werden. Hierfür wurde ein Planungsbüro angefragt, über dessen Beauftragung beraten wird.

#### ZU TOP 4

Der Fuhrpark des Bauhofs hat im vergangenen Jahr eine Modernisierung erfahren. Über den aktuellen Stand wird Bauhofleiter Wolfgang Haag berichten. Weitere Bestandteile des Berichts werden die Personalstruktur sowie die Arbeitsfelder des Jahres 2022 und Herausforderungen der Zukunft sein.

#### ZU TOP 5

Die Feldwege beim Wurmfeld sollen saniert werden. Es soll nun ein Beschluss des Gemeinderats zur Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen gefasst werden.

#### ZU TOP 6

Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums in Bondorf sieht sich die Gemeinde in der Pflicht, sich dem Thema Wohn- und Gewerbeentwicklung umfassend anzunehmen. Hierzu wurde das Angebot eines Büros für Stadtentwicklung eingeholt, dessen Konzept in der Sitzung vorgestellt wird.

#### ZU TOP 7

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2021 ist die Übertragung von Ermächtigungsresten notwendig.

#### ZU TOP 8

Von der Gemeindeverwaltung wurde der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 fertiggestellt. Das Planwerk wird dem Gemeinderat präsentiert und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

#### ZU TOP 9

Der Gemeinderat fasste im November 2016 den Beschluss, für die Bereiche Wasserversorgung, Parken und Energie die Gemeindewerke Bondorf zu gründen. Für das Jahr 2023 ist daher ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

#### ZU TOP 10

Der Gemeinderat hat über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Bebauung von Grundstücken, die sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans befinden, zu entscheiden.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.